

**Protokoll
zum Klimagespräch
mit dem
Finanzamt Lippstadt**

Zeitpunkt: Freitag, 11. März 2009

Ort: Finanzamt Lippstadt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

1. Für das Finanzamt Lippstadt

Herr LRD Norbert Götte

Vorsteher

Frau RDin Heitmeier

Vertreterin

Herr StOAR Peter Lanz

Sachgebietsleiter

Frau StAfr Amme

2. Als Vertreter der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
der Präsident, Herr StB Dipl.-Bw. Volker Kaiser

3. Für den Steuerberaterverband Westfalen-Lippe

Herr WP StB Dipl.-Kfm. Werner Scheurer (Verbandsbeauftragter)

4. Aus der Steuerberaterschaft Herr WP StB Dipl.-Kfm. Rolf Scheurer

Im Vorfeld hatte die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe die Kollegenschaft im Einzugsbereich des Finanzamtes Lippstadt über das Kontaktgespräch in „kleiner Runde“ informiert. Soweit Besprechungsthemen von der Kollegenschaft vorgeschlagen wurden, sind diese in dem Gespräch angesprochen worden.

WP StB Dipl.-Kfm. Werner Scheurer

Qualenbrink 4, 59555 Lippstadt - Tel.: (0 29 41) 96 01 - 0

Postfach 26 20, 59536 Lippstadt - Fax: (0 29 41) 96 01 - 40

Im Einzelnen:

1. Erreichbarkeit der Sachbearbeiter des Finanzamtes Lippstadt

Angemerkt wurde von der Kollegenschaft, dass Sachbearbeiter oft nur schlecht erreichbar seien und es nicht immer die Möglichkeit gäbe, den Rückrufwunsch zu hinterlassen.

Herr Götte hat zugesagt, die Sachbearbeiter des Finanzamtes Lippstadt noch einmal aufzufordern, verstärkt ihre Anrufbeantworter zu aktivieren bzw. verstärkt von der Möglichkeit des Rückrufs Gebrauch zu machen, wenn die Nummer im Display erscheine. Dazu wäre es hilfreich, wenn die direkte Durchwahl der Mitarbeiter der Steuerbüros anstelle der Nummer des Hauptanschlusses übermittelt würde.

Herr Lanz wies darauf hin, dass zum Teil die Arbeit auch per Stapelarbeit erledigt würde. Hier könne es sein, dass ein Team für einen Bereich zuständig sei. Hier würde der Kontakt über ein Teamtelefon zu der entsprechenden Bearbeitungsgruppe hergestellt werden.

2. Fehlende Unterlagen/Nachweise/Angaben bei Steuererklärungen

Es wurde in der Kollegenschaft die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, Angaben und Nachweise, die aus Sicht des Finanzamtes noch erforderlich sind für die Erklärung, telefonisch nachzufragen oder anzufordern. Dies würde die Bearbeitungszeit verkürzen.

Die Besprechung führte dazu, dass es grundsätzlich dem Sachbearbeiter je nach Komplexität selbst überlassen sein soll, ob die Anfrage telefonisch oder schriftlich käme. Sinnvoll sei oft aber der schnelle Weg per Fax, da danach der Vorgang in der Kanzlei oft besser bearbeitet werden könne.

Weiterhin wurde moniert, dass oft Steuerbescheide erlassen würden ohne abzuwarten, dass fehlende Angaben oder Nachweise erbracht würden. Dies würde dann zu entsprechenden Anträgen auf Änderungen/Einsprüchen führen und zu unnötiger Mehrarbeit.

Herr Götte teilte daraufhin mit, dass hier die Sachbearbeiter unterschiedlich vorgehen würden. Während der eine Sachbearbeiter zunächst alle fehlenden Angaben schriftlich ermitteln würde, würde der nächste Sachbearbeiter zum Zwecke der Beschleunigung eben direkt den Steuerbescheid erlassen. Eine dritte Möglichkeit sei, den Steuerbescheid unter den Vorbehalt der Nachprüfung

ergehen zu lassen mit dem Hinweis in der Anlage, bestimmte Unterlagen noch beizubringen. Eine einheitliche Verfahrensweise ließe sich im Finanzamt nicht erreichen.

3. Häufige fehlerhafte Eingabe von Erklärungsdaten

Herr Lanz führte dazu aus, dass bei der Eingabe der Daten durchaus Fehler passieren könnten. Die Fehlerquote liege schätzungsweise aber unter 5 %.

Empfehlung des Finanzamtes:

Verstärkte Abgabe der Erklärungen per ELSTER, dann könnten solche Erfassungsfehler nicht mehr vorkommen.

4. Steuerberaterbefragung 2008

Die Beteiligung der Berater an der Steuerberaterbefragung im letzten Jahr ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Für Lippstadt haben sich nur 5 Steuerberater an der Befragung beteiligt.

5. Zeitreihenvergleich in der Gastronomie

Der Zeitreihenvergleich in der Gastronomie sei ein großes Problem. Herr Götte wies darauf hin, dass der Zeitreihenvergleich nur eins von mehreren Argumenten sei, um zu bestimmten Steuerschätzungen zu gelangen. Wichtiger Ausgangspunkt sei, ob die Barkassenführung in Ordnung sei. Das Gespräch ergab aber nicht, dass es ein allgemein größeres Problem bei Betriebsprüfungen sei.

6. Mitteilung an den Steuerpflichtigen/Steuerberater bei Übergabe eines Einspruchsverfahrens zur Rechtsbehelfsstelle

Es wurde die Empfehlung eines Kollegen weitergegeben, doch in dem Zeitpunkt, in dem der Sachbearbeiter den Einspruchsvorgang an die Rechtsbehelfsstelle weiterleiten würde, hier ein entsprechendes Signal dem Steuerberater bzw. Steuerpflichtigen zu geben.

Dies ist nach Auffassung des Finanzamtes nicht praktikabel. Grundsätzlich führte Herr Götte dazu aus, dass der Sachbearbeiter gehalten sei, nicht länger als 3 Monate den Vorgang selbst zu bearbeiten und danach den Vorgang an die Rechtsbehelfsstelle weiterzuleiten.

Dort liege die Bearbeitungsfrist zwischen 1 und 9 Monaten. Auch für die Rechtsbehelfsstelle werde vermutlich ein Risikomanagement mit Einteilung der Fälle in Risikoklassen eingeführt. Die Bearbeitung von bedeutenden Steuerfällen, von Erhebungs- und Haftungsfällen habe dabei Vorrang vor normalen Fällen und erst recht vor der Bearbeitung von Massenrechtsbehelfen. Bei Bearbeitungsrückständen werde die Möglichkeit gesehen, den Fall abweichend von § 364 Abs. nicht mehr in Gänze, sondern nur noch streitgegenständlich zu prüfen.

7. Abgabe der Steuererklärungen 2007

Die Abgabefrist lief bis zum 31. Dezember 2008. Bei begründeten Einzelanträgen verlängerte sich diese Frist grundsätzlich bis zum 28. Februar 2009. Bezüglich der Verspätungszuschläge führte Herr Götte aus, dass in der Regel Verspätungszuschläge erst dann erhoben würden, wenn eine vorherige Abmahnung wegen bereits verspäteter Abgabe einer früheren Erklärung vorliegen würde. Letztlich komme dies aber auf den Einzelfall an, der bei Abgabe der Erklärung nach dem 28. Februar 2009 jeweils geprüft würde.

Einsprüchen gegen die Ablehnung einer Fristverlängerung könne man in der Regel nicht abhelfen.

8. Zu den Vorweganforderungen

Diese werden grundsätzlich nach Arbeitslage sowie bei erwarteten hohen Nachzahlungen gestellt. Darüber hinaus würden solche Fälle vorab angefordert, die in der Vergangenheit wiederholt um Fristverlängerung ersucht hätten.

9. Nachträgliche Herabsetzungsanträge

Das Finanzamt Lippstadt bittet auf diesem Wege darum, nachträgliche Herabsetzungsanträge nur in begründeten Einzelfällen zu stellen. Der bessere Weg sei, bereits im IV. Quartal eines Jahres einen Herabsetzungsantrag für die Steuervorauszahlungen zu stellen und später sofort die aktuelle Steuererklärung anstelle einer BWA abzugeben.

10. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Hier: Anlage VuV)

Das Finanzamt Lippstadt bittet darum, die Einheitswert-Kennziffern der Anlage VuV auszufüllen, da dadurch ein reibungsloser maschineller Abgleich mit dem Vorjahr gewährleistet sei.

11. Steuernummer auf elektronischen Erklärungen

Das Finanzamt Lippstadt hat festgestellt, dass häufiger die Steuernummer falsch eingetragen wurde und bittet um Vermeidung dieser Übertragungsfehler.

12. Grunddaten in Steuererklärungen

Es wurde seitens der Finanzverwaltung festgestellt, dass oft Kontonummern und Adressen überholt seien und auch trotz Hinweise des Finanzamtes in der Folgeerklärung nicht korrigiert würden. Hier bittet das Finanzamt um entsprechende Aktualisierung und Datenkorrektur.

13. Prüffelder

Derzeit sind vom Finanzamt Lippstadt keine besonderen Prüffelder vorgesehen.

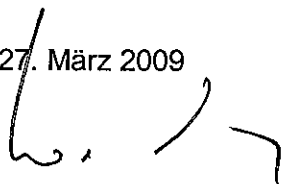
14. Klimagespräch im Jahr 2010

Die Teilnehmer hatten das Empfinden eines konstruktiven und informativen Gesprächs. Für 2010 wurde geplant, das Gespräch bereits im Januar 2010 durchzuführen, um zeitlich näher an der Fristenproblematik zu sein.

Ende der Klimabesprechung: 18:00 Uhr

Lippstadt, 27. März 2009

W-kh



WP StB Dipl.-Kfm. Werner Scheurer
Steuerberaterverband Westfalen-Lippe
Verbandsbeauftragter